BERUFS
KOLLEG
ERKELENZ

F 14 Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches (NTA)

Name, Vorname			
Geb.-Datum		Wohnort	
Klasse		PLZ	
Klassenlehrer/in		Straße, Nr.	

Hiermit beantrage ich für mich/ mein Kind einen Nachteilsausgleich (NTA) aufgrund folgender ärztlich gesicherter Diagnose:

Hinweise:
Anträge auf einen NTA müssen bis spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres gestellt werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler stellen den Antrag eigenständig.

Zur Bearbeitung müssen diesem Antrag Arztberichte/ Gutachten und ggf. bereits gewährte NTAs der vorherigen Schule beigefügt werden. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Sobald alle Unterlagen vorliegen, werden diese geprüft. Sollten die Bedingungen zur Gewährung eines NTAs vorliegen, wird ein Beratungsgespräch mit der Sonderpädagogin der Schule durchgeführt. In diesem Gespräch werden die individuellen Bedarfe ermittelt.

Abschließend wird der NTA von der Schulleitung genehmigt oder abgelehnt.

Dieser Prozess kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Beeinträchtigungen am Berufskolleg nicht mehr in den NTAs berücksichtigt werden dürfen. So entfällt bspw. laut Gesetz die Notenbremse bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder ein Ausgleich bei ADHS.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne direkt an die Sonderpädagoginnen Frau Beck (beck@bk-erkelenz.de) und Frau Justen (ljusten@bk-erkelenz.de).

Datum:

Unterschrift:

Formular drucken